

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 278/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung ö	22.11.2022

Betreff:

Bebauungsplan „Körnle Erweiterung“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

- Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Körnle-Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.

- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss für die Satzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in Winnenden sowie über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans "Körnle Erweiterung" in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) zu diesem Bebauungsplan wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 6. Oktober 2022 veröffentlicht und der Bebauungsplan rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft gesetzt.

Beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 17. Juni 2021 ein Normenkontrollantrag gestellt und beantragt, den Bebauungsplan für unwirksam zu erklären. Durch die rechtliche Prüfung auf formelle und materielle Fehler und das durchgeführte ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) werden formell und materielle Fehler nicht erwartet. Hilfsweise wird das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse stehen erst mit dem Vorliegen eines Bebauungsplanentwurfs an.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Anlagen:

Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 24.06.2019 (Anlage 1)